

GEMEINDE NÜMBRECHT BP 19 a – ROMMELSDORF / BEREICH FA. SARSTEDT

6. ÄNDERUNG



Rechtsgrundlagen
 Dieser Bebauungsplan beinhaltet die Vorschriften gemäß:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauONW) in der Fassung vom 09.05.2000
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 PlanzV 90 vom 18.12.1990)
 Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung vom 10.07.2007
 Rd. Erl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in der Fassung vom 06.06.2007 (Abstandserlass).
 Die Darstellung des Bestandes entspricht den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW (Rd. Erl. d. Innenministers vom 20.12.1978)

Diesem Bebauungsplan sind textliche Festsetzungen, eine Begründung gem. §9 Abs. 8 BauGB sowie ein Umweltbericht beigefügt

Plangrundlage
 Für diesen Bebauungsplan werden als Planunterlagen die digitalen Daten aus dem amtlichen Liegenschafts- und Katasterinformationssystem (ALKIS) verwendet. Die Übereinstimmung mit den ALKIS Daten vom wird hiermit bescheinigt.

Gummersbach, den

Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Planverfasser
 Oberbergische Aufbau GmbH
 Gummersbach, den

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Planungs- u. Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht vom aufgestellt worden.

Nümbrecht, den

Bürgermeister

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB in der Zeit vom bis aus-
 gelegt. Äußerungen waren bis einschließlich
 möglich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB mit Schreiben vom
 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit unterrichtet.

Nümbrecht, den

Bürgermeister

Der Planungs- u. Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am beschlossen, diesen Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Nümbrecht, den

Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung und der Begründung hierzu gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von bis einschließlich öffentlich
 ausgelegt.
 Nümbrecht, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am über die Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung entschieden.

Nümbrecht, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Nümbrecht, den

Bürgermeister

Art der baulichen Nutzung		Planung, Nutzungsgestaltung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	M	Mischgebiete (§ 8 BauGB)
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauGB)	G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauGB)	GE	Gewerbegebiete (§ 9 BauGB)
WB	Besondere Wohngebiete (§ 6 BauGB)	GI	Industriegebiete (§ 9 BauGB)
WS	Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauGB)	SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauGB)
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	SO	Sonstige Sondergebiete (§ 10 BauGB)
MD	Dortgebiete (§ 5 BauGB)	SO	Sonstige Sondergebiete (z. B. Freizeitanlagen) (z. B. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
MK	Kerngebiete (§ 7 BauGB)		

Maß der baulichen Nutzung		Schutzgebiete und Schutzbehalte	
Geschosshöhe	Dezimalzahl im Kreis, als Höchstmaß (z. B. 0,1)	N	Naturschutzgebiet
Baumstammzahl	Dezimalzahl im Rechteck (z. B. 10)	NP	Naturpark
Grundflächenzahl	Dezimalzahl (z. B. 0,4)	NLP	Nationalpark
Zahl der Vollgeschosse	als Höchstmaß (z. B. III)	L	Landschaftsschutzgebiet
Höhe baulicher Anlagen in ... über einem Bezugspunkt als Höchstmaß	z. B. FH 12,4 m über Gehweg		

Zweckbestimmung		Sonstige Planzeichen	
Offene Bauweise	geschlossene Bauweise	U	Umgrünung der Bauflächen, für die eine zeitliche Umwidmung nicht vorgesehen ist (z. B. Abs. 1 und Abs. 4 BauGB)
Einzelhäuser zulässig	nur Hausgruppen zulässig	U	Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (z. B. Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Doppelhäuser zulässig	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
Bauweise			
Baugrenze			

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
Offene Bauweise	geschlossene Bauweise	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
Einzelhäuser zulässig	nur Hausgruppen zulässig		
Doppelhäuser zulässig	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
Bauweise			
Baugrenze			

Verkehrsmittel		Verfahren	
Verkehrsmittel	Verfahren	Verfahren	Verfahren

Verkehrsmittel		Verfahren	
Verkehrsmittel	Verfahren	Verfahren	Verfahren

Verkehrsmittel		Verfahren	
Verkehrsmittel	Verfahren	Verfahren	Verfahren

Verkehrsmittel		Verfahren	
Verkehrsmittel	Verfahren	Verfahren	Verfahren

Verkehrsmittel		Verfahren	
Verkehrsmittel	Verfahren	Verfahren	Verfahren

Verkehrsmittel		Verfahren	
Verkehrsmittel	Verfahren	Verfahren	Verfahren

Oberbergische Aufbau GmbH
 Gummersbach, Februar 2011

Auftraggeber: Gemeinde Nümbrecht
Projekt: BP 19 a - 6. formelle Änderung Rommelsdorf / Fa. Sarstedt